

Rollhockey Nachwuchsliga Ost 2019/20

Ausschreibung

Altersgrenzen:

- U 9: bis einschließlich 8 Jahre (2012 und jünger)
- U11: bis einschließlich 10 Jahre(2010 und jünger)
- U13: bis einschließlich 12 Jahre(2008 und jünger)
- U15: bis einschließlich 14 Jahre(2006 und jünger)
- U17: bis einschließlich 16 Jahre(2004 und jünger)
- U20: bis einschließlich 19 Jahre(2001 und jünger)

Unsaubere Mannschaften:

Es können pro Spiel 2 überalterte Spieler eingesetzt werden. Der Geburtstag dieser Spieler darf maximal 6 Monate über der Altersgrenze der jeweiligen Altersklasse liegen. Bei der Mannschaftsmeldung an die Spielleitung werden diese Spieler gesondert erfasst.

Austragungsmodus:

Die Meisterschaft wird in Turnierform ausgetragen.
Es wird nach den aktuellen Spielregeln des DRIV gespielt.

Spielzeit:

- | | |
|--------------------|--|
| Jugend U9,U11,U13 | 2 x 12 Minuten effektiv, 5 Minuten Pause |
| Jugend U15,U17,U20 | 2 x 15 Minuten effektiv, 5 Minuten Pause |

Spielberechtigung:

Bis zum 01.09.2019 muss jede Mannschaft bei der Spielleitung gemeldet werden:
Die Meldung muss folgende Daten enthalten.
Name, Vorname, Geburtsdatum, Verein, Kopie eines offiziellen Dokumentes (Geburtsurkunde, Kinderausweis, Drive Spielerpass). Für bereits im Vorjahr gemeldete Spieler ist eine namentliche Meldung ausreichend.
Es sind nur noch Spieler spielberechtigt, die in der zentralen Passstelle des DRIV erfasst sind und die Lizenzgebühr für die Saison 2019_20 entrichtet haben.
Nachmeldungen müssen mindestens 7 Tage vor dem Einsatz des Spielers beim Spielleiter bekannt gemacht und die Pass- bzw. Lizenznummern müssen dann zeitnah nachgereicht werden.

Startgebühren:

Für die Meisterschaft wird pro teilnehmende Mannschaft eine Gebühr von 35.00 € erhoben. Für die Teilnahme am Spielbetrieb im Bereich der Rollhockeyliga Nord-Ost ist eine Kautions von 300,00 € pro Verein bei der Spielleitung zu hinterlegen. Diese ist mit der Startgebühr an die Spielleitung zu überweisen.

Schiedsrichter :

Der gastgebende Verein sichert den Einsatz lizenzierten Schiedsrichter ab und trägt die dabei entstehenden Kosten.
Dem lizenzierten Schiedsrichter steht eine Aufwandsentschädigung von mindestens 10,-€ pro geleitetem Spiel zu. Werden Spiele durch zwei Schiedsrichter geleitet so sollten beide 10,-€ erhalten. Das Geld ist durch den gastgebenden Verein, am Spieltag dem Schiedsrichter auszuhändigen.

Spielberichte:

Es wird für jedes Spiel innerhalb der Meisterschaft eine Meldeliste pro Mannschaft (wenn keine Änderung, dann eine Liste pro Turnier) ein Spielformular pro Spiel ausgefüllt..

Die Mannschaftsaufstellung, Schiedsrichter, Torschützen / Minuten, Teamfouls und die Strafen sind entsprechend einzutragen.

Organisatorisch verantwortlich für das Ausfüllen der Formulare und die Zeitnahme ist der jeweilige gastgebende Verein (Es müssen regelkundige Kampfrichter eingesetzt werden). Die Richtigkeit der Meldelisten und des Spielprotokolls ist, von dem für das Spiel eingeteilten Schiedsrichter, zu kontrollieren.

Die Originalprotokolle verbleiben beim ausrichtenden Verein und sind dort mindestens 5 Jahre zu archivieren.

Der Spielleitung und den teilnehmenden Mannschaften werden die Protokolle in digitaler Form so übermittelt, dass alle Einträge und Unterschriften deutlich lesbar sind.

Zum Führen einer zeitlich nahen Ergebnisliste müssen die Spielergebnisse noch am Spieltag vom Turnierausrichter per mail, Fax oder Telefon der Spielleitung (bis 20 Uhr) mitgeteilt werden.

Erfolgt keine rechtzeitige Benachrichtigung, wird eine Versäumnisgebühr von 50,00 € erhoben.

Spielwertung:

Die Spielwertung erfolgt nach Kapitel IV Artikel 21 der Technischen Regeln des DRIV für Rollhockey

Sieg	3 Punkte
Remis	1 Punkt
Niederlage	0 Punkte
Nicht Antreten	0 Punkte

Unsauber spielende Mannschaften werden innerhalb der Meisterschaft gewertet, können sich aber nicht für die „Deutsche Meisterschaft“ qualifizieren.

Sind zum Meldetermin zur „Deutschen Meisterschaft“ noch nicht alle Spiele der „Nachwuchs-Liga-Ost“ gespielt, so werden die bis dahin gespielten Turniere als Qualifikation herangezogen.

Sonstiges:

Die Spielpläne für die einzelnen Turniere werden zentral von der Spielleitung vorgegeben und bis spätestens 1 Woche vor dem ersten Turnier bekannt gemacht. Spielbeginn aller Turniere wird auf 10.00 Uhr festgelegt. Änderungen der Spielreihenfolge und Änderung der Anfangszeit (durch Veranstaltungen o.ä.) müssen vom beantragten Verein mit den teilnehmenden Mannschaften abgesprochen und der Spielleitung mitgeteilt werden.

Bei Nichtantritt durch Krankheit, muss Spielunfähigkeit der Mannschaft mit einer Kopie der Krankenscheine (Sportbefreiung vom Arzt) belegt werden. Bei „höherer Gewalt“ Panne o.ä. ist ein Nachweis eines Dritten zu erbringen (ADAC, Polizei). Es muss bei unverschuldetem Spielausfall das Bemühen zu erkennen sein, dass der Turnierausrichter rechtzeitig bzw. zeitnah informiert wird. Die letztendliche Anerkennung der Spielunfähigkeit liegt bei der Spielleitung.

Sollte der Nachweis nicht erbracht werden, so wird eine Strafgebühr von 300,-€ fällig. Dabei erhält der Turnierausrichter 200,- € und 100,-€ die Spielleitung.

Die durch Krankheit oder „höhere Gewalt“ ausgefallenen Spiele sollen nachgeholt werden. Die Organisation der Nachholespiele liegt bei dem Verein der den Turniertag versäumt hat. Die ausgefallenen Spiele müssen vor

dem letzten Spieltag nachgeholt werden. Ist dies nicht möglich, werden diese von der Spielleitung gewertet.

Jeder gastgebende Verein stellt für den gesamten Spieltag und für alle Gastmannschaften unentgeltlich in ausreichender Menge Mineralwasser zur Erfrischung der Spieler während der Spiele zur Verfügung.
Am Turniertag sollte der ausrichtende Verein für eine Versorgung mit Speisen und Getränken sorgen.

Jede teilnehmende Mannschaft erkennt mit seiner Meldung zum Spielbetrieb 2019_20 die vorstehende Ausschreibung in seiner Gesamtheit an.

Die Spielleitung
Viola + Peter Morgenstern

Chemnitz, den 30.08.2019